

Informationsblatt 7-02/09

So erfüllen Sie den P3P-Standard

Viele Internetnutzer sind argwöhnisch gegenüber den Datenschutzpraktiken großer Webanbieter. Trotzdem werden die Datenschutzerklärungen der Websites kaum gelesen. Eine automatische Überprüfung der Datenschutzkonformität ermöglicht der Internetstandard P3P (Platform for Privacy Preferences Project). Erste Suchmaschinen nutzen die Erfüllung von P3P bereits als Maßstab für das Ranking in der Trefferliste. P3P könnte zum Erfolgskriterium im Internet werden. Wir zeigen Ihnen, wie Sie diesen wichtigen Standard umsetzen können.

Wenn Sie nach bestimmten Informationen im Internet recherchieren, greifen Sie in der Regel zu Ihrer favorisierten Suchmaschine.

Ob allerdings die gefundenen Webangebote auch Ihre Erwartungen an den Datenschutz erfüllen, ist ohne Weiteres nicht ersichtlich. Dazu müssten Sie die Websites aus der Trefferliste zuerst öffnen, die jeweilige Datenschutzerklärung suchen und sie prüfen.

Viele Datenschutzerklärungen bleiben ungelesen, da zu aufwendig

Dieses Verfahren mag für einzelne Webseiten akzeptabel sein, bei einer umfassenden Recherche ist es meist zu aufwendig. Deshalb bleiben viele Datenschutzerklärungen im Internet ungelesen.

Datenschutzerklärungen sollten sich automatisch vorab prüfen lassen

Wenn Sie eine Website zuerst besuchen müssen, um die Datenschutzerklärung zu prüfen, besteht zudem das Risiko, dass Sie bereits erste Nutzerdaten hinterlassen haben, bevor Sie überhaupt deren Verwendung prüfen können.

Eine automatische Vorabkontrolle der Datenschutzerklärung auf den Websites wäre also sinnvoll.

PrivacyFinder.org wertet Datenschutzerklärungen aus

Möglich ist dies z.B. bei Verwendung der Suchmaschine PrivacyFinder.org.

Nutzer dieser Suchmaschine erhalten zu ihrer Suchanfrage eine Trefferliste, die auch eine Auswertung der Datenschutzerklärungen der jeweiligen Websites beinhaltet. So kann der Nutzer seine Treffer nach Datenschutz Gesichtspunkten auswählen.

PC KLINIK MOSEL, Moselstr. 25, 56841 Traben-Trarbach

DE 253124234

Abteilung Datenschutz info@datenschutzbeauftragter-mosel.de Tel. 06541 814422

Fax 040 38017859756

Bankverbindung: Kontonr. 5852798 BLZ 58760954 Raiffeisenbank Bernkastel-Kues

Zertifizierter Datenschutzbeauftragter (FH) Elmar Hilgers

Wildbadstr. 93 56841 Traben-Trarbach

www.datenschutzbeauftragter-mosel.de

Möglich wird dies durch den Internetstandard P3P, Platform for Privacy Preferences Project (<http://www.w3.org/P3P>), der vom World Wide Web Consortium (W3C) entwickelt wurden.

So funktioniert die Prüfung nach P3P

P3P leistet den automatischen Austausch und Abgleich der Datenschutzerfordernungen des Internetnutzers und der Datenschutzerklärung des Website-Anbieters.

Dazu benötigt der Internetanwender keine besondere Software. Denn alle modernen Browser wie die aktuellen Versionen des Microsoft Internet Explorers, des Netscape-Browsers und des Mozilla Firefox enthalten bereits einen P3P-Client.

Für Browser, die P3P noch nicht selbst unterstützen, sind Erweiterungen wie Privacy Bird (<http://www.privacybird.org>) verfügbar.

P3P-Client gleicht die Datenschutzerfordernungen automatisch ab

Der Nutzer stellt seine Anforderungen an den Datenschutz in seinem Browser ein. Der Website-Betreiber hingegen veröffentlicht seine Datenschutzerklärung in einem bestimmten XML-Format auf seinem Server.

Wird nun eine P3P unterstützende Website aufgerufen, so vergleicht der P3P-Client im Browser des Internetnutzers die Anforderungen mit der tatsächlichen Datenschutzerklärung und meldet mögliche Abweichungen.

Der Internetanwender hat dann die Wahl, die Website trotz Abweichung zu besuchen, oder er verzichtet darauf zum Wohle seines Selbst Datenschutzes.

Prüfen Sie Ihren Webauftritt nach P3P

Machen Sie den Test und stellen Sie einmal unter PrivacyFinder.org Ihre Datenschutzerfordernungen ein.

Wählen Sie dazu eine der Optionen (Preference Level) Low, Medium, High oder Custom, wobei Sie im letzten Fall detaillierte Angaben zu Ihren Vorgaben machen können. Suchen Sie nun Ihre eigene Website mit PrivacyFinder.org.

Symbole zeigen den Erfüllungsgrad an

Neben den Suchergebnissen zeigt diese Suchmaschine jeweils die Erfüllung der Datenschutzerfordernungen in Form von maximal vier grünen Kästchen an.

Finden Sie für Ihre Website weniger als vier grüne Kästchen oder sogar gar keines, besteht Handlungsbedarf. Entweder entspricht Ihre Website nicht Ihren eigenen Datenschutzerfordernungen, oder Ihre Datenschutzerklärung ist nicht P3P-konform.

PC KLINIK MOSEL, Moselstr. 25, 56841 Traben-Trarbach

DE 253124234

Abteilung Datenschutz info@datenschutzbeauftragter-mosel.de Tel. 06541 814422

Fax 040 38017859756

Bankverbindung: Kontonr. 5852798 BLZ 58760954 Raiffeisenbank Bernkastel-Kues

Zertifizierter Datenschutzbeauftragter (FH) Elmar Hilgers

Wildbadstr. 93 56841 Traben-Trarbach

www.datenschutzbeauftragter-mosel.de

Die Datenschutzerklärung muss maschinenlesbar sein

Die Datenschutzerklärung Ihrer Website muss entsprechend dem P3P-Standard durch Browser und Suchmaschine automatisch abgeglichen werden können. Dafür muss die Erklärung in ein maschinenlesbares Format übersetzt werden.

Ein spezielles XML-Format ist notwendig

Der P3P-Standard sieht dafür ein spezielles XML-Format (P3P-Policy) vor, dass in der Platform for Privacy Preferences 1.0 (P3P1.0) Specification (<http://www.w3.org/TR/P3P>) genau beschrieben wird.

Erfassen Sie Ihre Datenschutzerklärung in einem P3P-Editor

Doch keine Sorge, Sie müssen kein XML-Entwickler sein um eine P3P-konforme Datenschutzerklärung zu verfassen.

Dafür gibt es nützliche Softwarewerkzeuge wie beispielsweise die P3P-Editoren unter

- <http://www.alphaworks.ibm.com/tech/p3peditor>
- <http://www.p3pbuilder.com>
- <http://www.privacybot.com>

PC KLINIK MOSEL, Moselstr. 25, 56841 Traben-Trarbach

DE 253124234

Abteilung Datenschutz info@datenschutzbeauftragter-mosel.de Tel. 06541 814422

Fax 040 38017859756

Bankverbindung: Kontonr. 5852798 BLZ 58760954 Raiffeisenbank Bernkastel-Kues